jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/2/18 98/15/0209

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1999

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §11;
UStG 1994 §12;

Rechtssatz

Der Vorsteuerabzug ist erst möglich, wenn alle geforderten Voraussetzungen vorliegen. Der maßgebliche Zeitpunkt ist nicht früher gegeben, als der Unternehmer über die Leistung (bzw über die Anzahlung) eine Rechnung iSd § 11 UStG erhalten hat (Hinweis Ruppe, UStG 1994, § 12 Tz 51).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998150209.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at